Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7888**
14. Wahlperiode 17. 12. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7038 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1997 über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen

A. Problem

Die innere Sicherheit in der Europäischen Union wird durch die internationale organisierte Kriminalität erheblich bedroht. Die Täter von Abgabenhinterziehungen und Warenschmuggel profitieren vom Abbau der Grenzkontrollen und der Freizügigkeit in Europa. Demgegenüber sind die Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten bei der gemeinsamen Kriminalitätsbekämpfung auf ihr jeweiliges Hoheitsgebiet beschränkt. Aus diesem Grund muss die Zusammenarbeit des Zolls bei der Verhinderung, Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen Zollvorschriften verbessert werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, um die Voraussetzungen zur Ratifizierung des Übereinkommens vom 18. Dezember 1997 zu schaffen.

Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Die durch das Übereinkommen herbeigeführte engere Zusammenarbeit der europäischen Zollverwaltungen kann zu einer Ausgabenerhöhung für den Bund führen. Deren Höhe ist gegenwärtig jedoch nicht im Einzelnen zu beziffern.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7038 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel Vorsitzende	**Reinhard Schultz (Everswinkel)** Berichterstatter	**Heinz Seiffert** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Schultz (Everswinkel) und Heinz Seiffert

Allgemeines

1. Verfahrensablauf

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1997 über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen – Drucksache 14/7038 – wurde dem Finanzausschuss in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2001 zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Innenausschuss hat die Vorlage am 14. November 2001 beraten. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. Dezember 2001 mit dem Gesetzentwurf befasst. Der Bundesrat hat am 27. September 2001 zu der Gesetzesvorlage Stellung genommen.

2. Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf dient der Ratifizierung des am 18. Dezember 1997 in Brüssel unterzeichneten Übereinkommens (Neapel-II-Übereinkommen), in dem sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf eine Verbesserung der gegenseitigen Amtshilfe sowie auf eine engere Zusammenarbeit der Verwaltungen im Zollbereich geeinigt haben. Das Übereinkommen ersetzt den am 7. September 1967 in Rom unterzeichneten Vertrag über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen (Neapel-I-Übereinkommen) und vertieft das bereits bestehende Regelwerk, um auf europäischer Ebene ein Instrumentarium zu schaffen, mit dem Verstöße sowohl gegen Gemeinschaftsrecht als auch gegen mitgliedstaatliche Zollvorschriften wirksam bekämpft werden können. Zu diesem Zweck soll die grenzüberschreitende Amtshilfe vereinfacht und effektiver gestaltet werden.

Das Übereinkommen beinhaltet insbesondere folgende Maßnahmen:

– Neue Formen der Zusammenarbeit zur Bekämpfung von besonders schweren Fällen der Zollkriminalität, wie z. B.:
  - Grenzüberschreitende Nachteile,
  - grenzüberschreitende Observation,
  - kontrollierte Lieferungen,
  - Einsatz von verdeckten Ermittlern,
  - Einsatz besonderer gemeinsamer Ermittlungsteams.

– Detaillierte Datenschutzregelungen, für deren Einhaltung die Mitgliedstaaten verantwortlich sind.

– Übertragung von Zuständigkeiten zur Streitschlichtung und Auslegung des Übereinkommens auf den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften.

3. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 27. September 2001 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

4. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Gesetzentwurf mit dem Zusatz „mit Zustimmung des Bundesrates“ anzunehmen.

5. Ausschussempfehlung

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1997 über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Reinhard Schultz (Everswinkel)
Berichterstatter

Heinz Seiffert
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333